

DIE DSGVO: MEINE DATEN – MEINE RECHTE

- Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt als eines der weltweit strengsten Datenschutzgesetze.
- Sie gewährt betroffenen Verbraucher:innen durchsetzbare Rechte.
- Unternehmen können bei Verstößen mit hohen Bußgeldern belegt werden.
- Das höchste bisher in Deutschland verhängte Bußgeld aufgrund von Datenschutzverstößen beträgt 35,3 Mio. Euro (Stand März 2022).



DAS SIND DIE FAKTEN:

- Die Verordnung findet unter anderem auf Unternehmen Anwendung, die in der EU ansässig sind, sowie auf internationale Unternehmen, wenn diese ihre Waren und Dienstleistungen in der EU anbieten oder das Verhalten von Verbraucher:innen in der EU beobachten.
- Sie sieht vor, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten grundsätzlich nur zulässig ist, wenn eine Einwilligung des Betroffenen oder eine andere gesetzliche Rechtsgrundlagen vorliegt.
- Die Betroffenenrechte der DSGVO ermöglichen Ihnen mehr Selbstbestimmung über Ihre personenbezogenen Daten.
- Die wichtigsten Betroffenenrechte für Sie sind:
 - ❖ **Recht auf Auskunft** nach Art. 15 DSGVO: Auf Ihren Wunsch hin muss ein Unternehmen Ihnen eine kostenlose Kopie der über Sie verarbeiteten Daten bereitstellen und Sie präzise, transparent und verständlich unter anderem darüber informieren, welche Kategorien von Daten aus welchen Quellen zu welchen Zwecken auf welcher Rechtsgrundlage wie lange verarbeitet werden und an wen die Daten gegebenenfalls weitergegeben werden.
 - ❖ **Recht auf Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO: Hat ein Unternehmen falsche Daten über Sie gespeichert, können Sie die Berichtigung der Daten einfordern.
 - ❖ **Recht auf Löschung** nach Art. 17 DSGVO: Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Anbieter auf Ihren Antrag hin Daten über Sie löschen. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Sie die einmal erteilte Einwilligung zu einer Verarbeitung später widerrufen haben. Wenn die Daten öffentlich gemacht wurden, muss der Anbieter – im Rahmen des Zumutbaren – Dritte über Ihr Löschbegehren informieren.
 - ❖ **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO: Bei einem Anbieterwechsel können Sie von Ihrem vormaligen Anbieter verlangen, dass dieser die Daten, die Sie bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an Sie herausgibt oder direkt an Ihren neuen Anbieter übermittelt.
 - ❖ **Recht auf Widerspruch** nach Art. 21 DSGVO: Sie können einer Datenverarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen widersprechen. Werden Ihre Daten zum Zwecke der Werbung (Direktmarketing) verwendet, muss das Unternehmen die Verarbeitung dann einstellen. Erfolgt die Verarbeitung zu anderen Zwecken müssen Sie plausible Gründe gegen eine weitere Verarbeitung anführen. Ob das Unternehmen die Verarbeitung dann einstellen muss, hängt vom Einzelfall ab.

TIPP

DARAUFG SOLLTEN SIE ACHTEN:

- ✓ Nutzen Sie die Musterbriefe der Verbraucherzentrale NRW, um Ihre Rechte gegenüber den Unternehmen geltend zu machen.
- ✓ Sie können Ihre Rechte gegenüber dem Unternehmen formlos ausüben. Eine E-Mail an den Verantwortlichen ist somit ausreichend.
- ✓ Haben Sie Rechte geltend gemacht, muss das Unternehmen grundsätzlich unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb eines Monats, antworten.
- ✓ Verlangt ein Unternehmen von Ihnen einen Identitätsnachweis (z. B. die Kopie des Personalausweises), sollten Sie alle für Ihre Anfrage unerheblichen Angaben schwärzen. Versuchen Sie außerdem zunächst eine Identifizierung über ein weniger sensibles Dokument, wie z. B. eine Rechnung mit einer Rechnungs- oder Kundennummer, herbeizuführen.
- ✓ Begeben Sie sich im Internet regelmäßig auf die Suche nach sich selbst: „Egosurfing/Self-Googleing“. Bitten Sie um Löschung unerwünschter Daten, falls Sie diese bei Ihrer Recherche finden sollten.
- ✓ Sollte ein Anbieter Ihrer Geltendmachung der Betroffenenrechte nicht nachkommen, können Sie Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen.



HIER FINDEN SIE WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Hier finden Sie weitere **Informationen zu den Betroffenenrechten** nach der DSGVO:



Sie wollen eines Ihrer Betroffenenrechte geltend machen? Hier gelangen Sie zu unseren **Musterbriefen**:



Bei der Suche nach der zuständigen Aufsichtsbehörde kann Ihnen der **Kontaktfinder** „des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit“ helfen:

